

N I E D E R S C H R I F T
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt
Eschwege am 06.10.2022

Sitzungsnummer: 15

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Hamp, Claus

CDU-Fraktion

Bartels, Lars-Henning
Bierent, Leonie
Grubbe, Karsten
John, Lothar
Rabe-Bartels, Elisa
Rüppel, Jörg
Rüppel, Susanne
Schmidt, Michael
Schneider, Stefan
Schröter, Annegret
Dr. Sundheim, Stephan
Dr. Wachter, Alexander
Wöhl, Joana

SPD-Fraktion

Abhau, Aylin
Arifi, Ramiz
Claus, Markus
Feiertag, Alexander
Fiege, Stefan
John, Knut
Kniese, Gabriele
Möbs, Sebastian
Montag, Karl
Reyer, Thomas
Stolle, Jacqueline

FWG-Fraktion

Grüning, Jochen
Hölzel, Andreas

FDP-Fraktion

Alig-Götting, Ute
Thiele, Jutta

GRÜNE-Fraktion

Wurdinger, Max

Ohne Fraktion

Gassmann, Bernhard

Mitglieder des Magistrats

Heppe, Alexander

Große, Thomas

Fiegenbaum, Siegfried

Hölzel, Patricia

Sternal, Theodor

Wenderoth, Matthias

Ortsvorsteher

Becker, Anna-Lena

vertritt Herr Sebastian Friedrich

Bick, Rainer

Fahrer, Anja

vertritt Herr Ralf Müller

Kühn, Pascal

Meerwart, Susanne

Schriftführer/in

Ferl, Nicola-Alexander

von der Verwaltung

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Tolpina, Evelina

vertritt Herr Washa Beroschwili

Entschuldigt:

Grauer, Vanessa

Hartmann, Claus

Knapp-Lohkemper, Angelika

Mayer, Jakob

Rabe, Katrin

Sennhenn, Lukas

Eisenträger, Eva

Happel, Stefan

Wolf, Klaus

Friedrich, Sebastian

Herzog, Matthias

Müller, Ralf

Rehbein, Thomas

Beroschwili, Washa

Herzog-Meister, Rebecca

Unger, Alexander

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:05 Uhr

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Im Zuge des Nachrückverfahrens zum Verzicht von Herrn Marcus Stolle wurde der Nachrücker – Herr Sebastian Möbs – für die SPD-Fraktion entsprechend eingeführt. Außerdem verabschiedete **Herr Stv.-V. Hamp** den langjährigen Ortsvorsteher und Außenstellenleiter Herrn Ortwin Ludwig, der zuvor ebenfalls auf die Weiterführung seiner Ämter verzichtet hat.

Abschließend weist er darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 01.10.2022 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Protokolle vom 23.06.2022 und vom 14.07.2022 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis zum Protokoll vom 23.06.2022:

Beschlossen

Ja: 18, Nein: 13, Enthaltungen: ---

Abstimmungsergebnis zum Protokoll vom 14.07.2022:

Beschlossen

Ja: 18, Nein: 12, Enthaltungen: 1

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31, Nein: ---, Enthaltungen: ---

Vor Einstieg in die Tagesordnung beglückwünscht **Herr Stv.-V. Hamp** den Mandatsträger Herrn Karl Montag, der für sein ehrenamtliches Engagement das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten hat. Im Anschluss hält **Herr Stv. Montag** eine kurze Dankesrede.

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

öffentliche Sitzung

1. Re-Auditierung Audit Familiengerechte Kommune (VL-166/2022
2. Ergänzung)
2. Antragstellung zur Weiterentwicklung der Präventionskette im Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“ (VL-175/2022
2. Ergänzung)
3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hier: Beratung und Beschlussempfehlung (VL-168/2022
2. Ergänzung)
4. Defizitäre Haushaltslage Friedhof „Höhenweg“ unter kirchlicher Trägerschaft (VL-171/2022
2. Ergänzung)
5. 1. Lagebericht 2022 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege (VL-185/2022
2. Ergänzung)
6. Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss (VL-189/2022
2. Ergänzung)
7. Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“
Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss (VL-190/2022
2. Ergänzung)
8. Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau II), Eschwege „Altstadtquartiere und Brückenhausen“
- Fortschreibung und Gebietserweiterung ISEK - (VL-192/2022
2. Ergänzung)
9. Antrag der CDU-, FWG-, und FDP-Stv.-Fraktion betr. Geschwindigkeitsanzeigen "Dialogdisplays" (VL-196/2022)
10. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Radwegenetzplanung - Fahrradstraße (VL-197/2022)
11. Magistratsbericht
12. Anregungen

1. Re-Auditierung Audit Familiengerechte Kommune

VL-166/2022
2. Ergänzung

Mit dem Instrument des Audits „Familiengerechte Kommune“ erfolgt die systematisierte Weiterentwicklung der Familienstadt.

Im Dialog mit Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie lokalen Partner*innen aus den Bereichen Bildung, Familie und Generationen wurde im Rahmen der Re-Auditierung im bilanzierenden Strategieworkshops im November 2021 über den Status Quo der familiengerechten Angebote, insbesondere deren Wirkungen der Teilhabe- und Chancengerechtigkeit und deren Weiterentwicklung diskutiert.

Sowohl die Analyse und die Optimierung der Steuerungsinstrumente, wie auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur für Familien, insbesondere in den Bereichen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mündeten in die vorliegende Zielvereinbarung, die im Zielvereinbarungsworkshop am 18.05.2022 final diskutiert wurde. Der Magistrat hat dieser nach Beratung am 05.09.2022 zugestimmt. Die Beratung im Ausschuss für Familie und Soziales erfolgte am 20.09.2022.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll die familienpolitische Strategie der Kreisstadt über 15 Ziele und 36 Maßnahmen für die nächsten drei Jahre formuliert werden. Diese Zielvereinbarung formuliert unter Berücksichtigung der erfolgten Analyse und Diskussion folgende Hauptziele für die nächsten Jahre:

- Das strategische Ziel Familienstadt wird als gemeinsame Aufgabe verstanden. Die Stadtverwaltung etabliert und justiert Strukturen, die den besonderen Anforderungen von Familien gerecht werden.
- Die Kreisstadt ESW bietet allen Generationen eine hohe Wohn- und Lebensqualität.
- Familiengerechte Strukturen in der Stadt sind weiter ausgebaut und mit dem WMK und lokalen Partner*innen aufeinander abgestimmt.
- Die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Familien ist gesichert.
- Die Beteiligung von Familien an der Weiterentwicklung familiengerechter Angebote ist sichergestellt und erhöht.
- Der vereinfachte Zugang zu Informationen für alle Bürger*innen, z.B. über leichte Sprache, Audiofunktionen und die Übersetzung in unterschiedliche Sprachen ist eine Querschnittsaufgabe aller Handlungsfelder

Die für den Prozess installierte interne fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe Audit (Herr Bgm. Heppe, Frau Grebenstein, FB 1, Herr Engler und Frau Feigenspan FB 2.2, Frau Sønnichsen und Herr Dzeko FB 3.1) begleitet den Umsetzungsprozess kontinuierlich weiter. Über den Fortschritt wird jährlich im Magistrat sowie im Ausschuss für Familie und Soziales berichtet.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Durch Beschluss der Zielvereinbarung durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine familienpolitische Strategie beschlossen, die eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Familienstadt bildet und über die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt wird.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Frau Stv. Stolle berichtet über die vorliegende Beschlussvorlage und die Hintergründe zur Re-Auditierung „familiengerechte Kommune“ der Kreisstadt Eschwege. Bezüglich der Zielumsetzung führt **Frau Stv. Stolle** aus, dass diese insgesamt positiv ausgefallen ist, jedoch das Handlungsfeld 5 aus ihrer Sicht mehr Aufmerksamkeit benötigt. Im Ergebnis hat sich der Ausschuss für Familie und Soziales einstimmig für den Fortbestand der Maßnahme ausgesprochen.

Anknüpfend an den Redebeitrag von Frau Stv. Stolle ergänzt **Herr Stv. Montag**, dass sich die Armenrate der Kinder in den Jahren weiter erhöht hat und auch ehrenamtliches Engagement fehlt an vielen Stellen. Daher schlägt er vor, dass zukünftig auch Stellen wie die Eschweger Tafel oder der soziale Stadtteilladen involviert werden.

Seitens des Ausländerbeirates regt **Frau Dr. Tolpina** an, dass der Ausländerbeirat als Gremium mehr in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden soll. Diese Thematik betrifft aus Sicht von Frau Tolpina auch die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Zielvereinbarung zur Re-Auditierung als familiengerechte Kommune zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Antragstellung zur Weiterentwicklung der Präventionskette im Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“ VL-175/2022 2. Ergänzung

Mit Datum vom 9. Juni 2022 hat das Land Hessen zusammen mit der Auridis Stiftung über die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung ein Landesprogramm zum Aufbau einer integrierten kommunalen Präventionsstrategie zur Verminderung der Folgen von Kinderarmut veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Konzentration von Armut in der Altersgruppe der 0 bis 10-jährigen in der Kreisstadt Eschwege (Stand 31.12.2020: SGBII-Quote von 26,39%) haben wir in Abstimmung mit dem Werra-Meißner-Kreis als örtlichen Jugendhilfeträger beiliegenden Förderantrag ausgearbeitet. Die Maßnahme der Weiterentwicklung einer Präventionskette ist zudem als Maßnahme des Audits Familiengerechte Kommune in der Zielvereinbarung enthalten. Mit der Umsetzung des Programms wollen wir den bisherigen Prozess der Entwicklung einer Präventionskette in der Kreisstadt Eschwege inhaltlich stärker verankern, durch den Austausch auf Landesebene qualifizieren und personell stärken.

Mit der Umsetzung des Programms wollen wir eine Präventionskette entwickeln, die auf das gemeinsame, abgestimmte und koordinierte Gestalten und Handeln aller relevanten Verwaltungsintern und –externen Akteure/innen baut. Im Vordergrund steht eine kontinuierliche Reflexion der Angebote und Wirkungen. Die Einführung neuer Angebot ist immer erst der zweite Schritt. Die Bezeichnung Präventionskette steht also für die Entwicklung einer integrierten kommunalen Handlungsstrategie zur Prävention und Gesundheitsförderung und ist somit ein Konzept zur Prävention der Folgen von Kinderarmut.

Zur Umsetzung der Weiterentwicklung wird eine Steuerungsgruppe gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis gebildet. Zur Umsetzung ist gemäß Förderprogramm eine Projektkoordination mit 0,75 VZÄ im Fachbereich 2.2 vorgesehen, aktuell ist eine 0,5 VZÄ im pädagogischen Aufgabengebiet vakant, so dass die Kofinanzierung (Förderquoten auf drei Jahre Lauf-

zeitmit 85 %, 70 % und 50 %) gewährleistet ist.

Weitere Details sind der Anlage zu entnehmen. Der Magistrat der Kreisstadt hat das Vorhaben und den Antrag am 05.09.2022 beraten und unterstützt die Antragstellung. Zur Fristwahrung wurde der Antrag nach Beratung im Kreisausschuss durch den Werra-Meißner-Kreis am 06.09.2022 eingereicht. Der Ausschuss für Familie und Soziales hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 20.09.2022 beraten. Gemäß Förderprogramm setzt die Teilnahme den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus. Nach Vorprüfung hat die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung zwischenzeitlich eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Mit der Präventionskette wollen wir in der Altersgruppe 0 bis 10 Jahre insbesondere von Einkommensarmut Betroffene in den Fokus stellen und durch eine abgestimmte Strategie und ein abgestimmtes Handeln Maßnahmen nachjustieren, um die Folgen von Kinderarmut zu mindern.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Frau Stv. Stolle berichtet aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales und von der Präsentation der Verwaltung zum Thema „Antragstellung für die Teilnahme am Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“. Der Ausschuss für Familie und Soziales spricht sich einstimmig für die Antragstellung aus. Seitens der SPD-Fraktion signalisiert Frau Stv. Stolle ebenfalls eine breite Unterstützung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Antragstellung für die Teilnahme am Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“ zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019** VL-168/2022
hier: **Beratung und Beschlussempfehlung** 2. Ergänzung

Am 31.05.2022 ging der Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ein.

Dem Schlussbericht sind als Anlagen der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Erläuterungsteil der Revision zum Jahresabschluss beigelegt. Des Weiteren sind die geprüfte Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung als Anlagen enthalten.

Das Vermögen der Kreisstadt Eschwege beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 170.090 T€.

Der Anteil des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 138.100 T€, dies entspricht 81,2 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt 45.277 T€. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt somit 26,6 %. Das langfristig gebundene Vermögen von 138.100 T€ wird in voller Höhe durch langfristig gebundenes Kapital finanziert. Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.748 T€ (geplanter Jahresüberschuss: 391 T€) erwirtschaftet.

Die Gebührenaussgleichsrücklagen weisen zum 31.12.2019 nachfolgende Bestände auf. Diese beinhalten die erwirtschafteten Jahresergebnisse 2019.

kostenrechnende Einrichtung	Bestand zum 31.12.2018	Zuführung/Auflösung Jahresergebnis	Bestand zum 31.12.2019
Ordnungsbehördenbezirk	73.095,85 €	47.631,49 €	120.727,34 €
Abwasserbeseitigung	952.748,77 €	290.829,24 €	1.243.578,01 €
Abfallbeseitigung	131.407,50 €	5.977,86 €	137.385,36 €

Nach Überzeugung der Revision und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt. Es bestehen somit seitens der Revision keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 HGO auszusprechen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

keine

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

*Laut **Herrn Stv. Hölzel** fällt der Jahresabschluss zum Haushaltsjahr 2019 höher aus, als zuvor erwartet / prognostiziert. Der Entlastung steht seitens des Finanzausschusses nichts im Wege, dies vermerkt auch die Revision des Werra-Meißner-Kreises in ihrem Prüfbericht.*

*Seitens **Herrn Stv. Reyer** ist die Entlastung nur rechtlich korrekt. Das positive Ergebnis ist der ausgebliebenen Investitionen zu verdanken, die zu Ungunsten von nicht durchgeführten Baumaßnahmen u. Ä. aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden. Dies könnte zwar seiner Auffassung nach an der verspäteten Haushaltsverabschiedung liegen, da hierdurch Maßnahmen erst verspätet umgesetzt werden konnten, allerdings habe man hierdurch erneut 19 % an Wertverlust im Anlagevermögen zu verzeichnen. Dieser Wert erhöht sich in den vergangenen Jahren. Die ausbleibenden Investitionen verschlimmern das Anlagevermögen der Kreisstadt Eschwege zunehmend und die Strafzinsen, die die Kreisstadt Eschwege für nicht ausgegebenes Geld an die Bank bezahlt, können laut SPD-Fraktion nur durch zusätzliches Personal gestoppt werden, das sich um die Umsetzung der ausbleibenden Investitionsmaßnahmen kümmert. Daher regt die SPD-Fraktion an, dass im Stellenplan des kom-*

menden Haushaltsplans entsprechende Stellen dargestellt werden sollen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2019 wird beschlossen, und dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. Defizitäre Haushaltslage Friedhof „Höhenweg“ unter kirchlicher Trägerschaft VL-171/2022
2. Ergänzung**

Der Friedhof „Höhenweg“ in Eschwege ist ein – nach § 30 FBG und § 37 Abs. 3 AVO-VAufsG – erschlossener Monopolfriedhof. Ein Monopolfriedhof wird als ein Friedhof bezeichnet, der als alleiniger Friedhof in einem Stadtgebiet durch den kirchlichen Träger betrieben wird. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal als Monopolfriedhof sind alle Städte und Gemeinden, in denen neben einem kirchlichen Friedhof kein städtischer Friedhof betrieben wird, zu einem Defizitenausgleich verpflichtet, wenn der Friedhofshaushalt zum Jahresabschluss defizitär ist. Der Friedhof „Höhenweg“ wurde mit Vertrag vom 14.06.2021/29.06.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 aus der Trägerschaft der Kirche entlassen und befindet sich nunmehr unter städtischer Trägerschaft. Zur Abwicklung des Friedhofs unter kirchlicher Trägerschaft ist ein letztmaliger Defizitenausgleich für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt insgesamt 37.466,92 €. Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine entsprechende Vorlage zu fertigen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Keine Auswirkungen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Keine Auswirkungen.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes ist Frau Stv. Kniese nicht anwesend und kehrt erst nach Beschlussfassung in den Saal zurück.

Der Friedhof befindet sich seit dem 01.01.2022 in städtischer Trägerschaft. Daher wird diese Entlastung, zu der die Stadt Eschwege bisher gesetzlich verpflichtet gewesen ist, die letzte sein, welche durch dieses Gremium beschlossen werden muss, so Herr Stv. Hölzel. Der Finanzausschuss hat einstimmig für die Entlastung abgestimmt.

Seitens Herrn Stv. Fiege wird angemerkt, dass in der Beschlussfassung nicht überplanmäßig, sondern außerplanmäßig stehen müsste. Dieser Anmerkung stimmt Herr Bgm. Heppe zu und beantragt die Änderung des Beschlussvorschlages, der wie folgt lauten muss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltes 2022 und nach Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege in Höhe von insgesamt 37.466,92 € zu.

Hierzu gibt es seitens des Gremiums keine Einwände, sodass Herr **Stv.-V. Hamp** die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung vorträgt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltes 2022 und nach Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege in Höhe von insgesamt 37.466,92 € zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. 1. Lagebericht 2022 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege **VL-185/2022**
2. Ergänzung

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der 1. Lagebericht 2022 beinhaltet folgende Berichtszeiträume:

- 01.01.2021 – 31.12.2021
- 01.01.2022 – 31.07.2022 (Ergebnishaushalt)
- 01.01.2022 – 31.05.2022 (Investitionen)

Zusätzlich wird im Vorwort der Rückblick auf das Jahr 2021 dargestellt.

Der Lagebericht ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Kreisstadt Eschwege hat nach dem Finanzplanungserlass des Landes vom 01.10.2020 der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquidität zu berichten. Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Der Bericht über den Stand der Liquidität ist in den 1. Lagebericht 2022 eingearbeitet und ab der Seite 15 abgedruckt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

keine

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

Herr Stv. Hölzel berichtet über die wesentlichen Merkmale des 1. Lageberichts und merkt u. a. an, dass mangelnde Ressourcen und Personal grundsätzlich für ausbleibende Projektumsetzungen verantwortlich sind.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

- 6. Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ VL-189/2022
Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ 2. Ergänzung
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

Die Werraland Werkstätten sind auf der Suche nach einem geeigneten Standort, um ihr Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit Handicap in Eschwege zu erweitern. Vorgesehen sind vorerst Werkstätten für die Bereiche Aktenvernichtung, Hygienewäscherei und Reinigung, Kreativlädchen mit Bistro, Depot Garten- und Landschaftspflege sowie Industriekonfektionierung.

Aufgrund der verfügbaren Flächen und Räumlichkeiten ist die Wahl auf das Grundstück der ehemaligen Tennishalle gefallen.

Der Bebauungsplan Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ setzt für diesen Bereich ein „Sondergebiet – Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Büro- und Praxennutzung“ fest.

Um die geplanten Nutzungen an diesem Standort zu realisieren, ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen erfolgen, damit auch „Anlagen für soziale Zwecke in Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für behinderte Menschen“ zulässig sind. Alle übrigen Festsetzungen sollen weiterhin gültig bleiben.

Aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Hinweisen eingegangen:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 7.3 – Wasser- und Bodenschutz
3. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz

Folgende Stellungnahmen gingen ohne weitere Anregungen oder Hinweise ein:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Bergaufsicht, Dez. Immissionsschutz, Dez. Regionalplanung, Dez. Forsten und Jagd, Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. Immissionsschutz und Energiewirtschaft
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/Brandschutz, FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz, FD 8.1 Landwirtschaft
3. Magistrat der Stadt Bad Soden-Allendorf
4. Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard
5. Magistrat der Stadt Wanfried
6. Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn
7. Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal
8. Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner
9. Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung nach § 1 (7) BauGB unterzogen und

die vorgebrachten Anregungen - wie in der Vorlage (vgl. Anlage) im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.

Die Begründung und der zu beschließende Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei Menschen mit Handicap.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

Herr Stv. Bartels berichtet über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Bauen und Umwelt sowie Familie und Soziales. Dabei bestand grundsätzliche Einigkeit aller Mitglieder beider Ausschüsse zur Sinnhaftigkeit der Projektumsetzung „Menschen mit Behinderung“ und der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans. Wünschenswert war u. a. grundsätzlich die Verwendung von erneuerbaren Energien, dies wurde auch hinreichend im Ausschuss diskutiert. Die Empfehlung beider Ausschüsse war einstimmig, der Beschlussvorlage zu folgen.

Seitens Herrn Stv. Feiertag gibt es mehrere grundsätzliche Anmerkungen. Die Sitzung war relativ kurz im Hinblick auf den Umfang der Themen. Die dargelegten Einwände wurden nicht erläutert bzw. nicht erneut dem Gremium vorgestellt. Es wird daher angeregt, dass wenn zuständige Sachbearbeiter / Führungskräfte nicht an Sitzungen teilnehmen können bzw. verhindert sind, die Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkte entsprechend verschoben werden. Grundsätzlich will jedoch die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen. Die Herausforderungen des Klimawandels und die Aufgaben, die durch die Stadt Eschwege zu bewältigen sind, ist die Hauptverantwortung der Stadtverordnetenversammlung. Diesbezüglich müssen zukünftig in Bebauungsplänen selbst und in Änderungen von Bebauungsplänen zwingend Maßgaben zum Klimaschutz verankert werden.

Grundsätzlich stimmt Herr Stv. L. John den Ausführungen von Herrn Feiertag zu. Allerdings ist diese Verankerung von Klimaschutzmaßnahmen bzw. –vorgaben nicht ganz einfach, denn solche Anforderungen stellt bereits der Gesetzgeber und wenn Bauherrn bereits diese Maßnahmen umsetzen, würden man mit Auflagen des Bebauungsplans ggf. noch größere Hürden für Bauwillige schaffen.

Aufgrund des Hygienekonzeptes erfolgt zwischen 20:01 Uhr und 20:11 Uhr eine Lüftungspause.

Herr Stv. Fiege merkt an, dass die Prüfung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes durchaus erfolgen muss und die Vorgaben entsprechend in die Änderungen von Bebauungsplänen einfließen muss.

Beschluss:

- a. **Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-/Behördenbeteiligung gemäß gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.**

- b. **Der Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. **Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ VL-190/2022
Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan 2. Ergänzung
Stedigsrain“ Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öff-
fentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange und Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 159 hat im Verfahren gem. § 13a BauGB der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegen.

Die Bebauungsplan-Änderung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich. Ziel ist es hier entsprechend den Sanierungszielen ein modernes durchmischtes Quartier zu entwickeln, in dem neben Wohnen auch ergänzend Büro- und Dienstleistungsnutzungen bzw. das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sein sollen; daher muss insbesondere für das bisher als Industriegebiet festgesetzte Areal der ehemaligen Weberei (Bahnhofstraße 9a) das Baurecht geändert werden. Hier beabsichtigt der Eigentümer mit hohem finanziellen Aufwand das marode, als Einzelkulturdenkmal ausgewiesene Gebäude der alten Weberei zu Wohnzwecken zu sanieren. Für die westlich an das Plangebiet angrenzenden Areale lässt das gültige Baurecht v. g. Nutzungen zu, so dass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Hinweisen eingegangen:

4. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
5. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
6. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/ Brandschutz
7. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz
8. FB 3.2 – Tiefbau und Abwasserwirtschaft
9. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege
10. IHK Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

Folgende Stellungnahmen gingen ohne weitere Anregungen oder Hinweise ein:

10. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Bergaufsicht, Dez. Regionalplanung, Dez. Forsten und Jagd, Dez. Immissionsschutz und Energiewirtschaft
11. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz, FD 7.3 Wasser- und Bodenschutz, FD 8.1 Landwirtschaft
12. Magistrat der Stadt Bad Soden-Allendorf
13. Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard
14. Magistrat der Stadt Wanfried
15. Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn

16. Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal
17. Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner
18. Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung nach § 1 (7) BauGB unterzogen und die vorgebrachten Anregungen - wie in der Vorlage (vgl. Anlage) im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.

Die Begründung und der zu beschließende Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Das Bebauungsplanverfahren trägt zur Sicherstellung der weiteren attraktiven Entwicklung des Werraerquartiers und zur Entstehung neuer Wohnungen bei.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Es entstehen neue Wohnungen nach dem aktuellen energetischen Standard.

*Auch zu dieser Beschlussvorlage berichtet **Herr Stv. Bartels** aus der entsprechenden Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt. Ferner geht er auf die einzelnen Diskussionspunkte und Bedenken ein und empfiehlt im Namen des Ausschusses der Beschlussvorlage zu folgen.*

***Herr Stv. Wurdinger** schließt sich seinen Vorrednern an und merkt ebenfalls an, dass die Zeit der letzten Ausschusssitzung viel zu kurz gewesen ist, um wichtige Themen ausreichend diskutieren zu können.*

Beschluss:

- a. **Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-/Behördenbeteiligung gemäß gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.**
- b. **Der Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau II),
Eschwege „Altstadtquartiere und Brückenhausen“
- Fortschreibung und Gebietserweiterung ISEK -** **VL-192/2022
2. Ergänzung**

Die Kreisstadt Eschwege wurde mit dem Gebiet „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ durch den Aufnahmebescheid vom 1. November 2017 in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Grundlage für das Städtebauförderprogramm ist das Integrierte

Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ in der Fassung vom 27.07.2019, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019.

Um auch für die Bereiche Torwiese und Obermarkt in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen, haben wir uns um eine entsprechende Gebietserweiterung des ISEK bemüht. Mittlerweile hat die Hessen Agentur sowie der Fördermittelgeber der Fortschreibung inkl. Gebietserweiterung des ISEK zugestimmt.

Die Erweiterungen wurden in den bestehenden Text mit eingearbeitet. Neu hinzugekommen sind die Seiten 8 (Fortschreibung 2022), 9 (Erweiterung Fördergebiet), 44 (Sport-, Spiel- und Freizeitbereiche).

Für die Maßnahmen 29 bis 34 wurden Projektblätter erstellt und diese im Maßnahmenkatalog hinterlegt und in der Zeit- und Finanzierungsplanung mit aufgeführt.

Das fortgeschriebene ISEK, der Maßnahmenkatalog, die Maßnahmenübersicht sowie das neue Plangebiet sind aufgrund der Dateigrößen unter nachstehendem Link abrufbar

<https://eschwege.ftapi.com/webui/download/downloadDetails.html?deliveryUuid=5bc24c43-1dfe-48a4-9cb3-14d2f3d3af7a&originatedFromInbox=false>

Die Beschlussfassung des ISEK durch die Stadtverordnetenversammlung ist zwingend erforderlich, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Aufwertung der Innenstadt

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

-

Herr Stv. Bartels berichtet von der Präsentation, die die Verwaltung im Rahmen der vergangenen Ausschusssitzung Bauen und Umwelt zum Thema „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gehalten hat und erläutert, dass die notwendigen Fördermittel erst mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung abgerufen werden können. Daher bittet **Herr Stv. Bartels** im Namen des Ausschusses für Bauen und Umwelt vorlagengemäß zu beschließen.

Beschluss:

Das fortgeschriebene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“, in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022, wird mit dem dargestellten Zielen und Maßnahmen (Maßnahmenkatalog in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022) gemäß § 171a Abs. 3 BauGB zur Kenntnis genommen und als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB und i.S.v. Nr. 5.3 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Antrag der CDU-, FWG-, und FDP-Stv.-Fraktion betr. Geschwindigkeitsanzeigen "Dialogdisplays" VL-196/2022

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, fünf weitere (mobile) Geschwindigkeitsanzeigetafeln (sog. „Dialogdisplays“ für das Gemarkungsgebiet der Kreisstadt zu beschaffen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 darzustellen.

Begründung:

An vielen Punkten in der Kreisstadt beklagen Bürgerinnen und Bürger, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht eingehalten werde. Da die Mittel der Radarüberwachung begrenzt sind, bieten sich mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln an, die auf die Kommunikation mit dem Verkehrsteilnehmer setzen. Die situationsbezogene Ansprache hat sich schon bei der vorhandenen Anlage als wirkungsvoll herausgestellt. Dadurch erhöht sich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Einige Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits in der Vergangenheit über zahllose Geschwindigkeitsüberschreitungen beschwert. Die Mittel sind jedoch begrenzt, wenn es um die Beschaffung von Radaranlagen geht, so Herr Stv. Dr. Sundheim. Daher schlägt die Koalition vor, dass die Verkehrsteilnehmer durch Geschwindigkeitsanzeigen sensibilisiert werden sollen. Ein Display kostet ca. 2.500,-€ und die Gesamtkosten der Maßnahme sollen im Zuge der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2023 (in der Beschlussvorlage liegt ein Fehler vor) berücksichtigt werden.

Seitens Herrn Stv. K. John ist die Sicherheit auf den Straßen besonders wichtig. Der Antrag wird von der SPD-Fraktion auch mitgetragen, allerdings regt Herr Stv. K. John an, dass die grundsätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung an Schulen und Kitas auf 30 km/h durchgesetzt werden soll.

Diesbezüglich ergänzt Herr Stv. Montag, dass seiner Auffassung nach die gesamte Stadt / Innenstadt auf Tempo 30 begrenzt werden sollte.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, fünf weitere (mobile) Geschwindigkeitsanzeigetafeln (sog. „Dialogdisplays“ für das Gemarkungsgebiet der Kreisstadt zu beschaffen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2023 darzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Radwegenetzplanung - Fahrradstraße VL-197/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit

1. der möglichst zeitnahen Umsetzung der im Bürgerbeteiligungs-Workshop zur Fuß- und Radwegeplanung entwickelten Fahrradstraße (StVO Zeichen 244 – ggf. mit Zusatzzeichen) vom Leuchtberg im Osten der Stadt bis nach Niederhone im Westen (über Leuchtberg-

- straße, Neustadt, Klosterstraße, Obere Anlagen, Friedrich-Wilhelm-Straße, Bahnhof, Waldorfschule, Niederhone),
2. dem Einstellen der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung dieser Fahrradstraße in den kommenden Haushaltsentwurf. Fördermittel sind frühzeitig zu beantragen,
 3. der Vorstellung und Beratung des auf Basis des Workshops durch die Verwaltung erarbeiteten Handlungskonzeptes mit integriertem Maßnahmenplan spätestens in der übernächsten Bau- und Umweltausschusssitzung.

Begründung:

Die SPD-Fraktion sieht vor dem Hintergrund der Verkehrswende die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte auch in Eschwege als dringend notwendig an. Das Ergebnis des von den Bürgern und Bürgerinnen gut angenommenen Workshops zur Fuß- und Radwegenetzplanung stellte insbesondere die Anlage von Fahrradstraßen mit besonderer Netzfunktion als besonders wichtig heraus. So wurde im Workshop das von der Eschweger SPD im Rahmen einer Bürgerrundfahrt schon im November 2020 entwickelte und im Eschweger ECHO (Ausgabe Dezember 2020) veröffentlichte Konzept einer Ost-West-Radwegeverbindung für den Alltagsverkehr sowie den touristischen Radverkehr im Kern aufgegriffen.

Die ist nunmehr Bestätigung genug, um endlich tätig zu werden und vor allem an die Bevölkerung zeitnah einen Startschuss für die Rad- und Verkehrswende in Eschwege zu signalisieren. Weitere Vorteile dieser Fahrradstraße sind:

1. Bauliche und damit kostenintensivere Maßnahmen stehen gegenüber Maßnahmen wie Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen zurück. Eine leichtere und schnellere Umsetzung ist damit möglich.
2. Erwartbarkeit einer hohen Fahrradverkehrsdichte aufgrund der absehbar hohen Netzbedeutung.
3. Verlauf auf Straßen und Wegen mit lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr.

*Seitens **Frau Stv. Stolle** wird die Wichtigkeit der beantragten Fahrradstraße hervorgehoben und um breite Unterstützung für diesen Antrag sowie für die Umsetzung der Fahrradstraße geworben.*

*Laut **Herrn Stv. Rüppel** wird im Rahmen der Fuß- und Radwegenetzplanung seit 2021 an einem Konzept gearbeitet. Durch den vorliegenden Antrag würde eine Tatsache geschaffen werden, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die derzeitigen Planungen hätte, sodass aus Sicht der CDU-Fraktion zunächst das Ergebnis der Planung abzuwarten ist, bevor ein politischer Einfluss auf die Umsetzung der Fuß- und Radwegenetzplanung genommen wird. Daher schlägt er vor, dass der Antrag ergebnisoffen im Ausschuss für Bauen und Umwelt besprochen und ggf. im Zuge der Vorstellung einer fertigen Fuß- und Radwegenetzplanung erneut aufgegriffen werden soll. Aus diesem Grund stellt **Herr Stv. Rüppel** den Änderungsantrag, dass der vorliegende Antrag zu weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen werden soll.*

***Herr Stv. Fiege** wünscht sich mehr Verbindlichkeiten und fordert, dass erste Ergebnisse der der Fuß- und Radwegenetzplanung bis zum Ende des 1. Quartals 2023 im Ausschuss für Bauen und Umwelt vorgestellt werden sollen. Diesbezüglich versichert **Herr Bgm. Hepe**, dass erste Ergebnisse bis dahin präsentiert werden können und die konzeptionelle Arbeit nunmehr fast abgeschlossen ist.*

*Da ein weitergehender Änderungsantrag vorliegt, stellt **Herr Stv.-V. Hamp** zunächst den weitergehenden Änderungsantrag zur Abstimmung vor. Der Beschlusstext wird um einen weiteren Punkt ergänzt und lautet wie folgt:*

„4. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überweisen. Mit der Maßgabe spätestens zum Ablauf des 1. Quartals 2023 erste Ergebnisse vorzulegen.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit

1. der möglichst zeitnahen Umsetzung der im Bürgerbeteiligungs-Workshop zur Fuß- und Radwegeplanung entwickelten Fahrradstraße (StVO Zeichen 244 – ggf. mit Zusatzzeichen) vom Leuchtberg im Osten der Stadt bis nach Niederhone im Westen (über Leuchtbergstraße, Neustadt, Klosterstraße, Obere Anlagen, Friedrich-Wilhelm-Straße, Bahnhof, Waldorfschule, Niederhone),
2. dem Einstellen der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung dieser Fahrradstraße in den kommenden Haushaltsentwurf. Fördermittel sind frühzeitig zu beantragen,
3. der Vorstellung und Beratung des auf Basis des Workshops durch die Verwaltung erarbeiteten Handlungskonzeptes mit integriertem Maßnahmenplan spätestens in der übernächsten Bau- und Umweltausschusssitzung.
4. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überweisen. Mit der Maßgabe spätestens zum Ablauf des 1. Quartals 2023 erste Ergebnisse vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Magistratsbericht

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat in 6 Sitzungen über folgende Punkte beraten:

Der Magistrat hat die Richtlinie zur Verwendung des Stadtteilbudgets beschlossen.

Folgende Fördermaßnahmen für die Stadtstiftung wurden durch den Magistrat bewilligt: Antrag betr. ‚Erweiterung des Wand-Kühlregals für die Aufbewahrung und Ausgabe von Molke und weiteren zu kühlenden Produkten‘ der Eschweger Tafel e.V und Antrag betr. Sommerkonzert der Eschweger Gymnasien 2022 des Oberstufengymnasium Eschwege.

Der Magistrat hat zur Kenntnis genommen, dass bei der Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Eschwege (Kernstadt) die Eigenschadenversicherung die Erstattung vorgenommen hat.

Der Magistrat hat der Prolongation eines Darlehens der Stadt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugestimmt.

Der Magistrat hat sich mit der Situation der Katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth befasst und beschlossen, zu prüfen, wie der Kirchengemeinde in Bezug auf die Bausubstanz Unterstützung gewährt werden kann, um die Einrichtung noch möglichst lange betreiben zu können.

Ferner hat sich der Magistrat einen Sachstand von der Kita Waldkinder am Leuchtberg berichten lassen und der Neufestlegung eines monatlichen Kostenbeitrags zugestimmt.

Der Magistrat hat beschlossen, dass die Bauverpflichtung für den Erwerb von städtischen Bauplätzen von 24 auf 48 Monate -gerechnet ab Zeitpunkt der notariellen Kaufvertragsbeurkundung- angehoben wird. Diese Regelung gilt auch für bereits abgeschlossene Grundstückskaufverträge für die Baugebiete der Kreisstadt Eschwege.

Geplante Maßnahmen im Rahmen der Gasmangellage wurden dem Magistrat zur Kenntnis gegeben und beraten. Ferner hat sich der Magistrat mit Miet- und Pachtangelegenheiten befasst.

Ein Sachstandsbericht Kunstrasenplatz bzw.– Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ Sport-, Spiel- und Bewegungslandschaft Torwiese wurde zur Kenntnis genommen, im letzten Quartal soll das Entwicklungskonzept mit dem Votum der Vereine Magistrat und Gremien vorgestellt werden.

Die Rahmenrichtlinie als Bestandteil des Tax-Compliance-Management-Systems wurde vom Magistrat beschlossen.

Der Magistrat hat den Zwischenbericht gemäß § 18 der Betriebssatzung des Baubetriebshofs der Kreisstadt Eschwege i.V.m. § 21 des EigBGes zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege nimmt die konkretisierten Maßnahmen für den Obermarkt im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ zur Kenntnis.

Der Magistrat stimmt dem Spielraumentwicklungskonzept der Kreisstadt Eschwege zu und hat diesen zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen und Umwelt gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie und Soziales überwiesen.

Der Magistrat stimmt dem Vorschlag der Kita und des Fachbereichs 2.2 zur Benennung der neuen Kita mit dem Namen „Abenteuerland“ nebst Zusatz Am Bahnhof zu.

Auftragsvergaben

- Ausbau der Auer Straße in Eschwege/ST Niederdünzsbach hier: 3. Auftragserweiterung Tiefbauarbeiten Kanalbau	1.500,00 €
Gehwege/Nebenanlagen	91.000,00 €
- Stadthalle; hier: Rauchmelder – Austausch	45.553,52 €
- Vergabe Konzept Möblierung Obermarkt	23.433,62 €
- Sanierung der Stützwand an der ehem. Zuckerfabrik (BW K 53) in Eschwege-Niederhone	44.922,50 €
Gesamtsumme	206.409,64 €

12. Anregungen

Herr Stv.-V. Hamp fragt das Gremium nach Wortbeiträgen zum TOP 10 Anregungen. Es folgen einige Wortmeldungen.

12.1 Gremienportal

Zuständigkeit FB 1.11

Seitens **Herrn Stv. Montag** wird angemerkt, dass das Gremienportal nicht richtig funktioniert und die Verwaltung dem nachgehen soll. In letzter Zeit kommt es häufiger zu Systemzusammenbrüchen und Einladungen können nicht korrekt heruntergeladen werden.

12.2 Touristische Hinweisschilder im Stadtgebiet bezgl. Eschweger Hotels

Diesbezüglich regt **Herr Stv. Montag** an, dass die touristischen Hinweisschilder im Stadtgebiet auf ihre Korrektheit überprüft werden sollen. Einige ausgewiesene Hotels existieren mittlerweile nicht mehr.

12.3 Corona-Viren im Abwasser

Zuständigkeit FB 3.2

Im Hinblick auf eine eventuell bevorstehende Corona-Welle im Winter 2022 regt **Herr Stv. Montag** an, dass das Abwasser zeitnah auf die Übertragbarkeit von Corona-Viren überprüft werden soll. Ferner wünscht er sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt einen Sachstandbericht zu dieser Thematik.

12.4 Dialogdisplays für die Stadtteile

Zuständigkeit FB 2.1

Im Namen des OB Niederdünzabach regt **Herr OV Bick** – auch für die übrigen Stadtteile der Kreisstadt Eschwege – an, dass für jeden Ortsteil ein festes Dialogdisplay zur freien Verfügung beschafft werden soll. Die wechselnde Anbringung im Stadtteil kann dann der jeweilige Ortsbeirat frei entscheiden.

12.5 Parksituation öffentlicher Parkplatz am Stadteingang Reichensächser Straße

Zuständigkeit FB 2.1

Herr Stv. K. John regt an, dass die Parksituation am ehemaligen Schwimmbadparkplatz am Stadteingang „Reichensächser Straße“ durch das Ordnungsamt überprüft wird. Die Anzahl der dort abgestellten Anhänger erhöht sich gefühlt stetig und eventuell könnte man dieser Problematik durch eine Parkplatzbewirtschaftung entgegenwirken.

Herr Stv.-V. Hamp schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 06.10.2022**

gez. Claus Hamp

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Nicola-Alexander Ferl

Nicola-Alexander Ferl
(Schriftführer)